



## **Lokale Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e. V.**

### **Ergebnisprotokoll der Mitgliederversammlung**

**6. März 2023, Landratsamt Freyung-Grafenau**

#### **Tagesordnung:**

- TOP 1: Begrüßung durch die 1. Vorsitzende Renate Cerny
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Aktuelle Informationen zu LEADER durch den LEADER-Koordinator für Niederbayern Dr. Eberhard Pex und den LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier
- TOP 4: Bericht des Vorstands (Rechenschaftsbericht, Kassenbericht)
- TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6: Aussprache zu den Berichten und Entlastung des Vorstands
- TOP 7: Bericht des LAG-Geschäftsführers Tobias Niedermeier zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie
- Informationen zu den Projekten
  - Monitoring (Budgetsteuerung, Umsetzung Entwicklungs-/Handlungsziele, Zielerreichung Indikatoren, Aktionsplan)
- TOP 8: Aussprache über den Bericht der LAG-Geschäftsführung
- TOP 9: Informationen zu notwendigen Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023 – 2027 mit anschließender Beschlussfassung
- TOP 10: Vorstellung und Diskussion der geänderten Satzung. Anschließend Beschlussfassung bzw. Verabschiedung der Vereinssatzung
- TOP 11: Sonstiges
- TOP 12: Schlusswort der 1. Vorsitzenden Renate Cerny

#### **Teilnehmerliste:**

- siehe Teilnehmerliste im Anhang
- 35 Personen anwesend, davon waren 32 stimmberechtigt. LEADER-Koordinator Dr. Eberhard Pex, Michael Kreiner als Vertreter des ALE Niederbayern sowie LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier sind nicht stimmberechtigt.
- Der Verein verfügt aktuell über 65 stimmberechtigte Mitglieder.



## **Ergebnisprotokoll:**

### Zu TOP 1: Begrüßung durch die 1. Vorsitzende Renate Cerny

- Die LAG-Vorsitzende Renate Cerny begrüßte die anwesenden Gäste und dankte für das zahlreiche Erscheinen der Mitglieder.
- LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier informierte das Gremium, dass es aufgrund eines technischen Problems nicht möglich ist, die vorbereitete PowerPoint-Präsentation zu zeigen. Es wurde vereinbart, dass Niedermeier die Präsentation im Nachgang zur Sitzung an alle Mitglieder per E-Mail versendet, was am 07.03.2023 erfolgt ist.

### Zu TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- Die Einladung wurde am 17.02.2023 - und damit mehr als zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung - schriftlich durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die Mitglieder versandt.
- Das Gremium wurde explizit informiert, dass für Beschlüsse zur Änderung der Satzung eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich ist.
- Mit der Tagesordnung bestand vonseiten der Mitglieder Einverständnis. Es wurden keine weiteren Anträge gestellt.
- Die Mitgliederversammlung der LAG Landkreis Freyung-Grafenau e. V. stimmte der Tagesordnung einstimmig zu.
- Die Beschlussfähigkeit des Gremiums war damit gegeben.

### Zu TOP 3: Aktuelle Informationen zu LEADER durch den LEADER-Koordinator für Niederbayern Dr. Eberhard Pex und den LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier

Der für Niederbayern zuständige LEADER-Koordinator Dr. Eberhard Pex gab aktuelle Informationen zu LEADER:

- In Niederbayern (ohne Landkreis Kelheim) wurden in der vergangenen Förderperiode 2014 – 2022 insgesamt ca. 23 Mio. Euro bewilligt.
- Alle Projekte der „alten“ Förderperiode müssen bis 31.12.2024 komplett abgeschlossen sein. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums darüber hinaus ist ausgeschlossen.
- 70 Lokale Aktionsgruppen (LAGn) haben sich mit Einreichung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die „neue“ Förderperiode als LEADER-Region beworben.
- Die LAG Landkreis Freyung-Grafenau hat die im Vorfeld definierten Auswahlvoraussetzungen für eine Teilnahme an der LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 erfüllt. Mit dieser grundsätzlichen Auswahl ist der Grundstein für den Start in die neue Förderperiode gelegt.
- Vor der offiziellen Anerkennung als LEADER-Region für die neue Förderperiode 2023 – 2027 sind allerdings – wie bei allen LAGs – noch einige Schritte erforderlich. Ein wesentlicher Grund hierfür sind Nachforderungen, die seitens der EU im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des nationalen GAP-Strategieplans vor Kurzem noch zu LEADER gestellt wurden. Ihre Aufnahme in den nationalen GAP-Strategieplan war zwingend für dessen Genehmigung erforderlich, die am 21.11.2022 erfolgt ist.
- Im Rahmen des Qualitätschecks werden die LAGn bis Ende März 2023 überprüft, ob alle Nachforderungen erfüllt wurden. Mit der offiziellen Anerkennung als LEADER-Region ist dann voraussichtlich im April 2023 zu rechnen, vorausgesetzt die Nachforderungen sind alle erfüllt.
- Die LEADER-Richtlinie für die Förderperiode 2023 – 2027 ist aktuell in Erarbeitung bzw. Abstimmung. Das Inkrafttreten ist für Frühsommer 2023 geplant.
- Voraussichtlich Mitte des Jahres 2023 können dann auch wieder Förderanträge gestellt werden. Idealerweise tagt das Entscheidungsgremium dann im Juli 2023 zur Projektauswahl.



- Es gilt als wahrscheinlich, dass die Fördersätze für Einzelprojekte (nicht produktiv) um zehn Prozentpunkte steigen.
- Der Raum mit besonderem Handlungsbedarf (wozu der Landkreis Freyung-Grafenau gehört) profitiert auch in Zukunft von höheren Fördersätzen.
- Künftig sollen teilweise auch Pflichtaufgaben förderfähig sein. Da allerdings das zur Verfügung stehende Budget nicht steigen wird (ca. 1,5 Mio. Euro für die gesamte Förderperiode), wird es Aufgabe des Entscheidungsgremiums sein, Projektideen künftig kritischer zu beleuchten.
- Ein weiteres wichtiges Thema sind die „Interessenskonflikte“. Hier müssen alle beteiligten Akteure noch sensibler werden.
- Dr. Pex bedankte sich bei der LAG und insbesondere bei der Vorsitzenden Renate Cerny für die sehr gute geleistete Arbeit.
- Ebenso bedankte er sich beim Landkreis Freyung-Grafenau für die Kofinanzierung des LAG-Managements. Es handelt sich um gut investiertes Geld, da der Nutzen deutlich höher liegt als die Kosten.

Planungen/Zeitplan (vorgestellt von LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier):

- 06.03.2023: LAG-Mitgliederversammlung mit Beschluss der LES-Anpassung sowie der Neufassung der Satzung
- bis Mitte März 2023: Erfüllung der Nachforderungen (betrifft alle bayer. LAGn)
- Voraussichtlich April 2023: LAG-Anerkennung nach erfolgreichem Qualicheck
- Voraussichtlich Mitte 2023: Antragstellung wieder möglich

#### Zu TOP 4: Bericht des Vorstands (Rechenschaftsbericht, Kassenbericht)

LAG-Vorsitzende Renate Cerny informierte im Rahmen des Rechenschaftsberichts über die Tätigkeiten der LAG im Jahr 2022:

- 2022 war bei LEADER und somit auch für die LAG ein Übergangsjahr. Die LEADER-Förderperiode 2014 – 2022 endete zum 31.12.2022. Insbesondere im 1. Halbjahr war die Nachfrage nach Projektförderungen noch recht hoch, zumal auch die Einschränkungen aufgrund der Pandemie deutlich weniger wurden. Neben dem erfolgreichen Abschluss der alten Förderperiode wurde auch der Blick in Richtung Zukunft gelegt und die neue LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 vorbereitet.
- Im Jahr 2022 fanden zwei Entscheidungsgremiumssitzungen, die am 3. März 2022 und am 20. Juni 2022 durchgeführt wurden, statt. Eine LEADER-Förderung wurde hier für folgende vier Einzelprojekte beschlossen: „*Projektmanagement Regionalpavillon Gartenschau Freyung 2023*“, „*Ausstattung Coworking Space Schönberg*“, „*RegionalGenuss Grafenau*“ sowie die „*Ausstattung des neuen Bettentraktes der Volksmusikakademie in Bayern*“. All diese Projekte wurden bewilligt und befinden sich in Umsetzung.
- Im August wurde dann noch für das Projekt „*Ausstattung Dorfgemeinschaftshaus Kumreut*“ eine Förderung im Umlaufverfahren beschlossen. Dieses Projekt konnte aufgrund fehlender Mittel bis jetzt nicht bewilligt werden. Die Chancen auf eine zeitnahe Bewilligung sind hier sehr gering.
- In der Zwischenzeit sind auch schon zahlreiche weitere Förderanfragen eingegangen. Diese Projekte sollen dann - sobald als möglich - in der neuen Förderperiode auf den Weg gebracht werden.
- Einige Projekte befinden sich aktuell noch in Umsetzung. LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier begleitet hier und unterstützt abschließend bei der Erstellung der Zahlungsanträge bzw. Endverwendungsnachweise.
- Der Trend, dass Projektträger einen Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums stellen, hat sich auch 2022 fortgesetzt.



- Erfolgreich umgesetzt bzw. abgeschlossen wurden 2022 der „Schulbauernhof mit Gäste- und Jugendhaus“, die „Qualitätsoffensive und der Aufbau einer Erlebnisinfrastruktur im Rahmen der Mountainbike-Runde Trans Bayerwald“ sowie das „Marketing-Projekt im Radgebiet Donau-Moldau“.
- Im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ wurden für die Maßnahmen „Streetball für Kinder und Jugendliche in Innernzell“, „Verbesserung der Einrichtung bei Gemeinschafts- und Tagungsräume in Schönbrunn am Lusen“ sowie „Mehr Natur- und Strukturelemente beim Freizeitgelände des Tennisclubs Grafenau“ eine finanzielle Unterstützung beschlossen. Alle drei Maßnahmen wurden bereits größtenteils umgesetzt.
- In der gesamten Förderperiode wurden für die LAG Freyung-Grafenau LEADER-Mittel in Höhe von ca. 2,25 Mio. € für insgesamt 32 Projekte bewilligt.
- Die für Dezember 2020 und 2021 vorgesehenen Mitgliederversammlungen konnten aufgrund der Einschränkungen zur Pandemieeindämmung nicht durchgeführt werden und wurden am 17.05.2022 in einem gemeinsamen Termin nachgeholt. Hier fanden dann auch die Wahlen von Vorstand, Entscheidungsgremium und Kassenprüfer statt. Auf einer 2. Mitgliederversammlung am 30.06.2022 wurde die Annahme der - von LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier erstellten und mit regionalen Akteuren abgestimmten - Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2022 – 2027 beschlossen.
- Zur Vorbereitung auf die neue Förderperiode fand im März 2022 mit knapp 80 Teilnehmenden die LEADER-Regionalkonferenz im Kurhaus Freyung statt. Die umfangreichen Ergebnisse der Workshops flossen in die neue LES mit ein. Ebenfalls mit eingeflossen sind die Ergebnisse der Mitglieder- und Projektträgerbefragung.
- Im Dezember erhielt die LAG vom zuständigen Landwirtschaftsministerium die freudige Nachricht, dass die im Vorfeld definierten Auswahlvoraussetzungen für eine Teilnahme an der LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 erfüllt wurden und damit der Grundstein für den Start in die neue Förderperiode gelegt ist. Die LAG Freyung-Grafenau muss allerdings – wie alle LAGn in Bayern – noch kleinere Änderungen an der LES vornehmen. Grund hierfür ist, dass seitens der EU noch Nachforderung an LEADER gestellt wurden.
- Abschließend bedankte sich Cerny bei allen Mitgliedern der LAG - insbesondere bei den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums - sowie bei allen anderen beteiligten regionalen Akteuren für ihren ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle der Region und der LAG in der alten Förderperiode. Cerny betonte, dass nur gemeinsam so viel erreicht werden konnte. Sie freut sich auf eine ebenso erfolgreiche Förderperiode 2023 – 2027 und ein weiterhin gutes Miteinander.

#### Kassenbericht:

Schatzmeister Ernst Kandlbinder berichtete über den aktuellen Kassenstand und die Buchungen im Jahr 2022:

- Die Ausgaben beliefen sich 2022 auf 4.730,79 €. Einnahmen wurden keine erzielt.
- Das Kontoguthaben betrug zum 30.12.2021 12.946,02 €. Am 30.12.2022 dann entsprechend 8.215,23 €.

#### Zu TOP 5: Bericht der Kassenprüfer

Kassenprüfer Dietmar Attenbrunner berichtete über die Ergebnisse der Kassenprüfung 2022:

Die beiden Kassenprüfer Dietmar Attenbrunner und Christian Zarda haben vor der Sitzung die Kasse unabhängig voneinander geprüft und für in Ordnung befunden.



#### Zu TOP 6: Aussprache zu den Berichten und Entlastung des Vorstands

Vonseiten des Gremiums gab es keinerlei Anmerkungen und Fragen zum Bericht des Vorstands und der Kassenprüfer. Stellv. Landrat Franz Brunner schlug die Entlastung des Vorstands vor.

**Die Entlastung des Vorstands wurde einstimmig durch die Mitgliederversammlung erteilt.**  
Der Vorstand war von der Abstimmung ausgeschlossen.

#### Zu TOP 7: Bericht des LAG-Geschäftsführers Tobias Niedermeier zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie

- Insgesamt sind bei den Einzelprojekten ca. 1,7 Mio. € an Fördermitteln beantragt bzw. bereits bewilligt. Bei den Kooperationsprojekten sind knapp 550.000 € bewilligt. Somit wurden in der aktuellen Förderperiode insgesamt gut 2,25 Mio. € an LEADER-Fördermitteln beantragt oder bewilligt.
- Mit Ausnahme des Projekts „Ausstattung Dorfgemeinschaftshaus Kumreut“ (beantragte Förderung: 11.490,00 €) wurden alle eingereichten Förderanträge bewilligt. Eine Bewilligung dieses Projekts gilt als unwahrscheinlich.
- Im Anschluss informierte Niedermeier insbesondere über im Jahr 2022 bewilligte sowie erfolgreich abgeschlossene Projekte (siehe Präsentation: Seiten 16 - 25).
- Weiterhin zeigte Niedermeier die Umsetzung sowohl der Einzel- als auch der Kooperationsprojekte nach Entwicklungszielen auf (siehe Präsentation Seite 26). Bereits bei der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie im Jahr 2014 hat man sich darauf verständigt, die zur Verfügung stehenden Fördermittel zu gleichen Teilen auf die drei Entwicklungsziele 1 „Demografie und Soziales“, 2 „Natur- und Umweltschutz, Kultur, Image und Identität“ sowie 3 „Regionale Wirtschaft, Freizeit und Tourismus“ zu verteilen. Tatsächlich liegt der prozentuale Anteil an der Gesamtförderung beim EZ 1 bei 26,5 %, beim EZ 2 bei 44,0 % und beim EZ 3 bei 29,5 %. Bereits auf der Mitgliederversammlung am 18.12.2018 wurde einstimmig Beschluss gefasst, die prozentuale Aufteilung der zur Verfügung gestellten Fördermittel auf die drei Entwicklungsziele wie folgt zu ändern: EZ 1 „Demografie und Soziales“: 25 %, EZ 2: „Natur- und Umweltschutz, Kultur, Image und Identität“: 50 %, EZ 3 „Regionale Wirtschaft, Freizeit und Tourismus“: 25 % => Eine Nachjustierung ist somit nicht erforderlich.
- Als quantitativer Ergebnisindikator wurde in der LES die „Anzahl der geplanten Maßnahmen“ definiert. Im EZ 1 wurden bisher acht Projekte bewilligt bzw. beschlossen, vorgesehen sind hier für die gesamte Förderperiode zwölf Projekte. Im EZ 2 wurden zwölf Projekte bewilligt, vorgesehen sind hier elf Projekte. Im EZ 3 wurden neun Projekte bewilligt, elf sind hier geplant. Somit ist das Soll beim Entwicklungsziel 2 übererfüllt. Bei den Entwicklungszielen 1 und 3 wurde die geplante Anzahl an Projekten nicht ganz erreicht.

#### Aktionsplan:

- Laut Lokaler Entwicklungsstrategie soll im Rahmen der Mitgliederversammlung der Umsetzungsstand des Aktionsplans (2021/2022) vorgestellt, diskutiert und anschließend abgestimmt werden.
- Einen Aktionsplan wird es in der Förderperiode 2023 – 2027 nicht mehr geben, so dass dieser auch nicht mehr fortgeschrieben wird.
- Der Aktionsplan wurde den Mitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.
- Der Umsetzungsstand des Aktionsplans 2021/22 (siehe Anlage) wurde von Niedermeier vorgestellt. Zum überwiegenden Teil konnten die gesetzten Vorgaben/Ziele erfüllt werden. Niedermeier ging insbesondere auf die nicht erreichten Ziele ein:
  - Das LAG-Management nahm 2022 an keiner Qualifizierung/Fortbildung teil.
  - Auch die für Herbst 2022 geplante Exkursion fand nicht statt. Grund hierfür war, dass mehrere, besonders anschauliche Projekte noch nicht fertiggestellt wurden. Die Exkursion soll nun im 2. oder 3. Quartal 2023 stattfinden.



- Der Antrag für das Projekt "Aufwertung des Obstlehrgartens Eckertsreut" wurde 2022 zurückgezogen.
- Niedermeier nahm nicht am bundesweiten LEADER-Treffen (online) teil. Ein bayerisches LEADER-Forum fand nicht statt.
- Zum Aktionsplan gab es lediglich eine Nachfrage zum Projekt „Ausstattung Dorfgemeinschaftshaus Kumreut“. Ansonsten gab es seitens des Gremiums keine Anmerkungen. Ergänzungen bzw. Änderungswünsche wurden nicht vorgeschlagen. => Es bestand Einverständnis mit der Umsetzung des Aktionsplan 2021/22.

#### Zu TOP 8: Aussprache über den Bericht der LAG-Geschäftsführung

- Es wurden keinerlei Wünsche, Kritiken und/oder Anregungen an Vorstand bzw. Geschäftsführung herangetragen. => Mit dem aufgezeigten Vorgehen bestand Einverständnis.

#### Zu TOP 9: Informationen zu notwendigen Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023 – 2027 mit anschließender Beschlussfassung

- LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier informierte das Gremium, dass diese weiteren Anforderungen von allen bayerischen LAGs laut Schreiben vom StMELF vom 06.12.2022 verpflichtend zu erfüllen sind:
  - **Definition der Interessengruppen:** Bei der Definition der Interessengruppen in der LAG wird neben der eindeutigen und überschneidungsfreien Festlegung nun auch verbindlich eine Berücksichtigung fachlicher Aspekte und der Ziele/Zielgruppen der jeweiligen LES gefordert. => Unsere LES muss hierzu ergänzt werden.
  - **Beteiligung von Frauen und jungen Menschen:** Eine (von der LAG plausibel begründete) angemessene Beteiligung von Frauen im Entscheidungsgremium muss nun zwingend gegeben sein. Auch eine junge Person (aktuell unter 40 Jahre zu Beginn der Förderperiode) bzw. ein Jugendvertreter muss im LAG-Entscheidungsgremium vertreten sein. => Diese Voraussetzung erfüllt unser Entscheidungsgremium bereits.
  - **Maximale LAG-Gebietsgröße:** Hier ist nun grundsätzlich für LAG-Gebiete eine Obergrenze von 150.000 Einwohnern erforderlich. => Dies betrifft unsere LAG nicht.
  - **Messbare Sollvorgaben für Zielerreichung:** In jede LES sind nun verpflichtend Sollvorgaben für die Erreichung der Handlungsziele aufzunehmen. => Diese sind in unserer LES bereits enthalten.

- Niedermeier machte folgenden ergänzenden Textvorschlag zur Definition der Interessengruppen:

*Nach der Abgabe der Lokalen Entwicklungsstrategie im Juli 2022 wurden die lokalen Aktionsgruppen darüber in Kenntnis gesetzt, dass neben der eindeutigen und überschneidungsfreien Festlegung der Interessengruppen verbindlich eine Berücksichtigung fachlicher Aspekte und der Ziele/Zielgruppen der jeweiligen LES gefordert ist.*

*Die Definition unserer fünf Interessengruppen berücksichtigt alle Themen unserer LES (Handlungsfelder, Entwicklungsziele, Handlungsziele, Zielgruppen). Die Interessengruppen wurden in direkten Zusammenhang mit den Themen der LES festgesetzt. So werden die Interessen, Zielgruppen und Zielsetzungen (Entwicklungs- und Handlungsziele) des Handlungsfeld 1: „Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz, Artenvielfalt“ insbesondere durch die Interessengruppe „Umwelt-, Natur- und Klimaschutz“ verfolgt und vertreten. Die Zielsetzungen des Handlungsfeld 2: „Kunst, Kultur, Identität“ werden insbesondere durch die Interessengruppe „Kunst, Kultur und Bildung“ berücksichtigt. Die ureigenen Ziele der Interessengruppe „öffentlicher Sektor/Kommunen“ sind im Handlungsfeld 3 „Daseinsvorsorge“ zu finden. Die Zielsetzungen des Handlungsfeld 4 „Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt“ werden insbesondere von der Interessengruppe „Gesundheit und Soziales“ verfolgt. Das Handlungsfeld 5 „regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Freizeit“ wird vorrangig von der Interessengruppe „Wirtschaft und Tourismus“ vertreten.*



Somit werden die Zielgruppen und Zielsetzungen jedes Handlungsfeld (mit Entwicklungsziel und Handlungszielen) insbesondere von einer Interessengruppe vertreten. Umgekehrt hat jede Interessengruppe den besonderen Fokus auf die Themen eines Handlungsfeldes. Ein wichtiges Kernelement der LES ist, Herausforderungen durch ein gutes Miteinander und eine enge Abstimmung anzugehen und zu bewältigen. Aus diesem Grund haben alle fünf Interessengruppen, die auch gleichzeitig Experten im jeweiligen Themenbereich sind, ein Interesse an der Verwirklichung aller fünf Entwicklungsziele und der darunterliegenden Handlungsziele. Der Blickwinkel und die Expertise sind sicher bei allen Interessengruppen unterschiedlich. Allen Interessengruppen gemein ist aber die Zielsetzung, durch nachhaltiges, solidarisches und kreatives Handeln die Attraktivität des Landkreises Freyung-Grafenau als ideale Region zum Leben, Wohnen, Arbeiten und Urlaub machen zu sichern und nachhaltig weiterzuentwickeln.

- Weiterhin hat Niedermeier darauf hingewiesen, dass insbesondere im Kapitel 4 „LAG und Projektauswahlverfahren“ der LES Textpassagen enthalten sind, die sich noch auf die bisherige Satzung bzw. die Muster-Satzung vom Juni 2022 beziehen. Diese müssen entsprechend nach der Neufassung der Satzung noch angepasst werden.

### **Beschluss:**

Die Mitgliederversammlung des LAG Landkreis Freyung-Grafenau e. V. beschließt die vorgestellten Änderungen und Ergänzungen in der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e. V.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

### Zu TOP 10: Vorstellung und Diskussion der geänderten Satzung. Anschließend Beschlussfassung bzw. Verabschiedung der Vereinssatzung

allgemeine Infos zur Neufassung der Satzung:

- Der Entwurf der neugefassten Satzung wurden den Mitgliedern der LAG am 28.02.2023 zur Kenntnisnahme per E-Mail zugesandt.
- Inhaltliche Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung sind im Entwurf rot markiert.
- (Redaktionelle) Änderung gegenüber der bisherigen Fassung ohne inhaltliche Änderung sind grün markiert.
- Der Entwurf wurde auf der Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 13.02.2023 diskutiert und anschließend von Regierungsrätin Barbara Schober juristisch geprüft.
- Die Satzung orientiert sich an der vom StMELF im Januar 2023 zur Verfügung gestellten Muster-Satzung.

wichtige Änderungen der Satzung:

- §2(3) Ergänzung: *Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region.* => Hierbei handelt es sich laut Juristin Barbara Schober um keine Zweckänderung, sondern lediglich um eine **Zweckergänzung**.
- §7(1) Ergänzung: *die Annahme der Lokalen Entwicklungsstrategie bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung und zu Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (siehe §10)* => dringende Empfehlung des StMELF und Hauptgrund für die Neufassung der Satzung.



- §7(2) Ergänzung: Die Einladung zur Mitgliederversammlung soll künftig auch in **elektronischer Form (per E-Mail)** versandt werden können. => Hiermit besteht seitens des Gremiums Einverständnis.
- §8(1) Änderung: In der Neufassung sind **natürliche Personen ab 16 Jahren stimmberechtigt**. Bisher waren das nur volljährige Personen=> Hiermit besteht seitens des Gremiums ebenfalls Einverständnis.
- §8(5) Ergänzung: **Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig**. => Dient der Klarstellung.
- §8(6) Vorschlag in Muster-Satzung: **(Optional und falls gemäß Vereinsrecht zulässig) Umlaufbeschlüsse / Online-Verfahren bei Mitgliederversammlungen** => soll bei uns keine Anwendung finden.
- §10(1) Ergänzung: Entscheidungsgremium soll künftig auch das vorgeschriebene Organ zu **Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie** sein. => seitens des StMELF so gewünscht.
- §10(3) Ergänzung: **Bei der Neuwahl von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums sind die jeweils aktuellen Vorgaben seitens der zuständigen Förderbehörde zu beachten**. => verpflichtend mit aufzunehmen.
- §10(4) Änderung und Ergänzung: **Das Entscheidungsgremium besteht aus dem Vorstand (§ 9) und weiteren acht bis zehn Vereinsmitgliedern** (bisher acht Vereinsmitgliedern). **Vor jeder Neuwahl wird die genaue Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums durch die Mitgliederversammlung festgelegt**. => Es war Wunsch des Vorstands und des Entscheidungsgremiums hier eine flexiblere Formulierung zu finden.
- §12 (Arbeitskreise) Streichung: Dieser Paragraph soll gestrichen werden, da er nicht satzungsrelevant ist.
- §15(3) Ergänzung: **Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (M/W/D) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter**.
- Der Entwurf der Neufassung der Satzung konnte anschließend diskutiert werden. Es gab lediglich eine Wortmeldung zu §2(4), §3(4) und § 5, in denen es um die Möglichkeit der Erhebung von Mitgliedsbeträgen geht. Niedermeier informierte, dass diese Paragraphen schon Bestandteil der „alten“ Satzung waren und auch künftig nicht geplant ist, Beiträge zu erheben. Das Erheben von Beiträgen ist nur nach einem entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.
- Weitere Anmerkungen bzw. Änderungswünsche gab es nicht.

### **Beschluss:**

*Die Mitgliederversammlung des LAG Landkreis Freyung-Grafenau e. V. beschließt die **Neufassung der Satzung des „Lokale Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e. V.“** in der vorgelegten und diskutierten Fassung. Etwaige Änderungs- und Ergänzungsvorschläge werden berücksichtigt. Der Vorstand wird beauftragt die neugefasste Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.*

### Abstimmungsergebnis:

- 32 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

Die Beschlussfähigkeit war gegeben. Bei Beschlüsse zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Dies war bei der Abstimmung gegeben



Zu TOP 11: Sonstiges

Keine Wünsche, Kritiken, Anregungen vorhanden.

Zu TOP 12: Schlusswort der 1. Vorsitzenden Renate Cerny

Renate Cerny bedankte sich für den Einsatz der LAG-Mitglieder zum Wohle der Region und der Teilnahme an der Sitzung.

Freyung, 13.03.2023

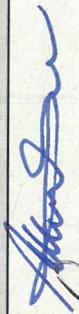
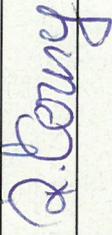
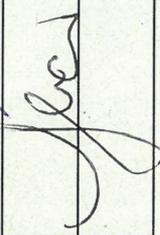
Renate Cerny  
1. Vorsitzende der LAG Landkreis Freyung-  
Grafenau e. V.

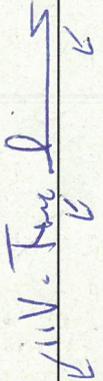
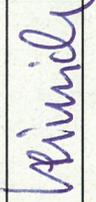
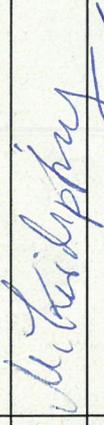
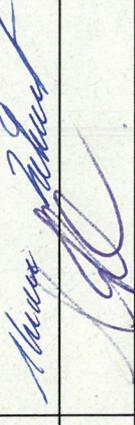
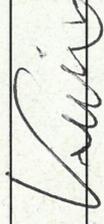
Tobias Niedermeier  
Geschäftsführer und Schriftführer der LAG  
Landkreis Freyung-Grafenau e. V.  
Tel. +49 (08551) 57 - 1040  
Fax +49 (08551) 57 - 4520  
tobias.niedermeier@landkreis-frg.de

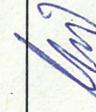
**Anlagen:**

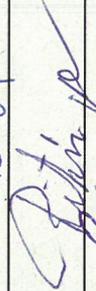
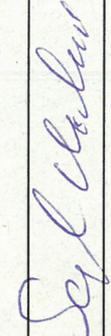
- Teilnehmerliste
- Präsentation zur Mitgliederversammlung
- Aktionsplan 2021/22
- Entwurf Neufassung der Satzung (Stand: 28.02.2023)

Teilnehmerliste Mitgliederversammlung der LAG Landkreis Freyung-Grafenau e. V. am 06.03.2023 (Stand 06.03.2023, 8:00 Uhr)

lfd. Nr.	Name	Vorname	Institution	vertretene Interessen (Wirtschaft und Tourismus; Gesundheit und Soziales; Kunst, Kultur, Bildung; Umwelt-, Natur- und Klimaschutz; öffentlicher Sektor/Kommunen) <b>Bitte prüfen und ergänzen!</b>	Vertretung/Status	Unterschrift
1	Attenbrunner	Dietmar		Wirtschaft und Tourismus angemeldet		
2	Aulinger	Wolfgang	Gasthof zum Sonnenwald	+ BTG Wirtschaft und Tourismus	angemeldet	
3	Bauer	Josef	Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau	Gesundheit und Soziales		
4	Behringer	Stefan	BWmedien GmbH	Wirtschaft und Tourismus		
5	Cerny	Renate		Gesundheit und Soziales	angemeldet	
6	Denk	Helmut	Wohnen der Lebenshilfe Grafenau gGmbH	Gesundheit und Soziales	entschuldigt	
7	Diepolder	Dr. Ursula	Büro für Regionalentwicklung	Kunst, Kultur, Bildung	entschuldigt	
8	Dittlmann	Andreas	USG e.V. Verband für interkulturelle Regionalentwicklung	Kunst, Kultur, Bildung		
9	Egger	Veronika		Wirtschaft und Tourismus	entschuldigt	
10	Emmer	Veronika	KEB Freyung-Grafenau e. V.	Kunst, Kultur, Bildung	entschuldigt	
11	Freund	Roland	Gemeinde Jandelsbrunn	öffentlicher Sektor/Kommunen		
12	Gais	Josef	Gemeinde Hohenau	öffentlicher Sektor/Kommunen		
13	Geier	Martin	Gemeinde Schöfweg	öffentlicher Sektor/Kommunen	angemeldet	
14	Gibis	Manfred	AK SchuleWirtschaft FRG	Kunst, Kultur, Bildung	angemeldet	

lfd. Nr.	Name	Vorname	Institution	vertretene Interessen (Wirtschaft und Tourismus; Gesundheit und Soziales; Kunst, Kultur, Bildung; Umwelt-, Natur- und Klimaschutz; öffentlicher Sektor/Kommunen) <b>Bitte prüfen und ergänzen!</b>	Vertretung/Status	Unterschrift
15	Gibis	Max	Mitglied des Landtags	öffentlicher Sektor/Kommunen	entschuldigt	
16	Gruber	Sebastian	Landkreis Freyung-Grafenau	öffentlicher Sektor/Kommunen	vertreten durch: Franz Brunner (stellv. Landrat)	
17	Heinrich	Dr. Olaf	Stadt Freyung	öffentlicher Sektor/Kommunen		
18	Herbst	Waltraud	Arbeitsgemeinschaft "Senioren" im Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau	Gesundheit und Soziales		
19	Hippmann	Klaus		Kunst, Kultur, Bildung	entschuldigt	
20	Höppler	Josef	Waldbesitzervereinigung Freyung-Grafenau w. V.	Wirtschaft und Tourismus		
21	Kandlbinder	Ernst	Gemeinde Mauth	öffentlicher Sektor/Kommunen	angemeldet	
22	Kappl	Dr. Claus	Kulturkreis Freyung-Grafenau e. V.	Kunst, Kultur, Bildung		
23	Kern	Josef	Lebenshilfe für Behinderte, Vereinigung Grafenau e. V.	Gesundheit und Soziales		
24	Kirchpfeing	Martina	Zeitwende e. V. - nachhaltig leben und wirtschaften	Kunst, Kultur, Bildung	angemeldet	
25	Knaus	Helmut	Gemeinde Philippsreut	öffentlicher Sektor/Kommunen	angemeldet	
26	Köck	Andreas		Wirtschaft und Tourismus		
27	König	Max	Gemeinde Saldenburg	öffentlicher Sektor/Kommunen		
28	Kreiner	Michael	Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern	nicht stimmberechtigt	angemeldet	
29	Kubitscheck	Maria		Gesundheit und Soziales	entschuldigt	

lfd. Nr.	Name	Vorname	Institution	vertretene Interessen (Wirtschaft und Tourismus; Gesundheit und Soziales; Kunst, Kultur, Bildung; Umwelt-, Natur- und Klimaschutz; öffentlicher Sektor/Kommunen) <b>Bitte prüfen und ergänzen!</b>	Vertretung/Status	Unterschrift
30	Kürzinger	Robert	Ferienregion Nationalpark Bay. Wald GmbH	Wirtschaft und Tourismus	angemeldet	
31	Laux	Antje	Bund Naturschutz in Bayern e. V.	Umwelt-, Natur- und Klimaschutz	angemeldet	
32	Löffmann	Hartwig	Naturpark Bayerischer Wald e. V.	Umwelt-, Natur- und Klimaschutz	angemeldet	
33	Mager	Alexandra		(Kunst, Kultur, Bildung, Natur)	angemeldet	
34	Mautner	Rudi		Wirtschaft und Tourismus		
35	Mayer	Alexander	Stadt Grafenau	öffentlicher Sektor/Kommunen		
36	Meier	Leo	Markt Röhrnbach	öffentlicher Sektor/Kommunen	angemeldet	
37	Meier	Maximilian	Junge Wähler Union FRG e. V.	öffentlicher Sektor/Kommunen		
38	Miersch	Timm	Zweckverband Ndb. Freilichtmuseen Massing im Rottal und Finsterau im Bayer. Wald	öffentlicher Sektor/Kommunen	angemeldet	
39	Ohland	Elke	Nationalpark Bayerischer Wald	Kunst, Kultur, Bildung		
40	Pecho	Dr. Carolin	Gemeinde Ringelai	Umwelt-, Natur- und Klimaschutz		
41	Pex	Dr. Eberhard	AELF Regen	öffentlicher Sektor/Kommunen		
42	(Pichler) c.v. Klammberg	Martin Klammberg	Markt Schönberg	nicht stimmberechtigt	angemeldet	
43	Pfiringer	Alexander	Gemeinde Fürsteneck	öffentlicher Sektor/Kommunen		
44	Pollak	Heinz	Stadt Waldkirchen	öffentlicher Sektor/Kommunen	vertreten durch: Hans Kapfer (3. Bgm.)	

lfd. Nr.	Name	Vorname	Institution	vertretene Interessen (Wirtschaft und Tourismus; Gesundheit und Soziales; Kunst, Kultur, Bildung; Umwelt-, Natur- und Klimaschutz; öffentlicher Sektor/Kommunen) <b>Bitte prüfen und ergänzen!</b>	Vertretung/Status	Unterschrift
45	Poschinger	Gerhard	Markt Perlesreut	öffentlicher Sektor/Kommunen	entschuldigt	
46	Prasser	Roswitha	wild & weiblich - Unternehmerinnen-Netzwerk	Wirtschaft und Tourismus	entschuldigt	
47	Proßer	Stefan	Sparkasse Freyung-Grafenau	Wirtschaft und Tourismus		
48	Raab	Fritz	Gemeinde Hinterschmiding	öffentlicher Sektor/Kommunen		
49	Ritzinger	Franz Xaver	Fremdenverkehrsverein Perlesreut-Fürsteneck	Wirtschaft und Tourismus	angemeldet	
50	Rohowski	Dirk	Gemeinde Zenting	öffentlicher Sektor/Kommunen	angemeldet	
51	Roth	Karlheinz	Gemeinde Spiegelau	öffentlicher Sektor/Kommunen	angemeldet	
52	Rothkopf	Andrea	Rothkopf - Projektmanagement	Wirtschaft und Tourismus		
53	Ruhland	Gerhard	Kreisheimatpfleger	Kunst, Kultur, Bildung	entschuldigt	
54	Sammer	Helga		Wirtschaft und Tourismus	angemeldet	
55	Scheibenzuber	Helmut	Kreisverband der Volks- und Raiffeisenbanken Freyung-Grafenau	Wirtschaft und Tourismus		
56	<del>Schl</del> Schmalbeck	<del>Michael</del> Alfons	Gemeinde Neuschönau	öffentlicher Sektor/Kommunen		
57	Schmid	Peter	Gemeinde Eppenschlag	öffentlicher Sektor/Kommunen	entschuldigt	
58	Schneider	Sigrid	Freunde und Förderer des Raimundsreuter Hinterglasbildes e. V.	Kunst, Kultur, Bildung	entschuldigt	
59	Sitter	Bernhard	BHG-DEHOGA Landkreis FRG	Wirtschaft und Tourismus		



I.d. Nr.	Name	Vorname	Institution	vertretene Interessen (Wirtschaft und Tourismus; Gesundheit und Soziales; Kunst, Kultur, Bildung; Umwelt-, Natur- und Klimaschutz; öffentlicher Sektor/Kommunen) <b>Bitte prüfen und ergänzen!</b>	Vertretung/Status	Unterschrift



# Herzlich willkommen

zur Mitgliederversammlung des Vereins  
„Lokale Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e. V.“

6. März 2023  
Landratsamt Freyung-Grafenau

**#MEHRALSDUERWARTEST**





## Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung durch die 1. Vorsitzende Renate Cerny
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Aktuelle Informationen zu LEADER durch den LEADER-Koordinator für Niederbayern Dr. Eberhard Pex und den LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier
- TOP 4: Bericht des Vorstands (Rechenschaftsbericht, Kassenbericht)
- TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6: Aussprache zu den Berichten und Entlastung des Vorstands

**#MEHRALSDUERWARTEST**





## Tagesordnung:

- TOP 7: Bericht des LAG-Geschäftsführers Tobias Niedermeier zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie
- TOP 8: Aussprache über den Bericht der LAG-Geschäftsführung
- TOP 9: Informationen zu notwendigen Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023 – 2027 mit anschließender Beschlussfassung
- TOP 10: Vorstellung und Diskussion der geänderten Satzung. Anschließend Beschlussfassung bzw. Verabschiedung der Vereinssatzung
- TOP 11: Sonstiges
- TOP 12: Schlusswort der 1. Vorsitzenden Renate Cerny

**#MEHRALSDUERWARTEST**





## TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- Die Einladung wurde am 17.02.2023 - und damit mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung - schriftlich durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die Mitglieder versandt.
- Schriftliche Anträge zur Tagesordnung vonseiten der Mitglieder wurden keine eingereicht.
- Während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.
- Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. **Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.**
- Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.
- Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf.

**#MEHRALSDUERWARTEST**





## TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

### **Beschlussvorschlag:**

*Die Mitgliederversammlung der LAG Landkreis Freyung-Grafenau e. V. stimmt der Tagesordnung zu.*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

**#MEHRALSDUERWARTEST**



## TOP 3: Aktuelle Informationen zu LEADER



Informationen des LEADER-Koordinators für Niederbayern,  
Dr. Eberhard Pex

**#MEHRALSDUERWARTEST**



## TOP 3: Aktuelle Informationen zu LEADER - Informationen des LAG-Geschäftsführers Tobias Niedermeier



- Aktuell keine Antragstellung möglich. Es steht noch kein Termin fest, wann wieder Anträge eingereicht werden können (voraussichtlich Mitte 2023).
- Eine Bewilligung von Projekten, die nach dem 02.08.2022 durch das Entscheidungsgremium beschlossen wurden, gilt als sehr unwahrscheinlich (betrifft bei uns das Projekt „Ausstattung Bürgerhaus Kumreut“).
- LEADER-Richtlinie für die Förderperiode 2023 - 2027 aktuell in Erarbeitung bzw. Abstimmung. Inkrafttreten für Frühsommer 2023 geplant.
- Zu den künftigen Förderregularien in der kommenden Förderperiode liegen noch keine konkreten Informationen vor.
- Der Bewilligungszeitraum für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ wurde auf Antrag um ein halbes Jahr verlängert und endet nun zum 30.06.2023.

**#MEHRALSDUERWARTEST**



## TOP 3: Aktuelle Informationen zu LEADER - Informationen des LAG-Geschäftsführers Tobias Niedermeier



- Mit Schreiben vom 06.12.2022 durch das StMELF wurden die LAGn in Bayern über das Auswahlverfahren zur Beteiligung an LEADER 2023 – 2027 informiert.
- Die LAG Landkreis Freyung-Grafenau hat die im Vorfeld definierten Auswahlvoraussetzungen für eine Teilnahme an der LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 erfüllt. Mit dieser grundsätzlichen Auswahl ist der Grundstein für den Start in die neue Förderperiode gelegt.
- Vor der offiziellen Anerkennung als LAG für die neue Förderperiode 2023 – 2027 sind allerdings – wie bei allen LAGs – noch einige Schritte erforderlich.
- Ein wesentlicher Grund hierfür sind Nachforderungen, die seitens der EU im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des nationalen GAP-Strategieplans vor Kurzem noch zu LEADER gestellt wurden. Ihre Aufnahme in den nationalen GAP-Strategieplan war zwingend für dessen Genehmigung erforderlich, die am 21.11.2022 erfolgt ist.

• .  
**#MEHRALSDUERWARTEST**





## TOP 3: Aktuelle Informationen zu LEADER - Informationen des LAG-Geschäftsführers Tobias Niedermeier

### Zeitplanung:

- 06.03.2023: LAG-Mitgliederversammlung mit Beschluss der LES-Anpassung sowie der Neufassung der Satzung
- bis Mitte März 2023: Erfüllung der Nachforderungen (betrifft alle bayer. LAGn). Themen sind u. a.:
  - *Satzung/Geschäftsordnung (Einreichung der Neufassung der Satzung beim Registergericht)*
  - *Definition der Interessengruppen*
  - *Zusammensetzung des LEADER-Entscheidungsgremiums*
  - *Messbare Sollvorgaben für Zielerreichung/Indikatoren Handlungsziele*
- Voraussichtlich April 2023: LAG-Anerkennung nach erfolgreichem Qualicheck
- Voraussichtlich Mitte 2023: Antragstellung wieder möglich

**#MEHRALSDUERWARTEST**



## TOP 4: Bericht des Vorstands



Rechenschaftsbericht durch die 1. Vorsitzende Renate Cerny

Kassenbericht durch Schatzmeister Ernst Kandlbinder

**#MEHRALSDUERWARTEST**



## TOP 4: Bericht des Vorstands



### Kassenbericht 2022 der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau

Kontoguthaben zum 30.12.2021	12.946,02€
Summe Ausgaben	4.730,79 €
Summe Einnahmen	0,00 €
<b>Kontoguthaben zum 30.12.2022</b>	<b>8.215,23 €</b>

#MEHRALSDUERWARTEST



## TOP 5: Bericht der Kassenprüfer



Bericht über die Ergebnisse der Kassenprüfung 2022 durch Kassenprüfer Dietmar Attenbrunner (Kassenprüfer Christian Zarda ist verhindert.)

**#MEHRALSDUERWARTEST**



## TOP 6: Aussprache zu den Berichten und Entlastung des Vorstands



### **Beschlussvorschlag:**

*Die Entlastung des Vorstandes der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e.V. wird erteilt.*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

**#MEHRALSDUERWARTEST**





## TOP 7: Bericht zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie

### Allgemeine Informationen (bezogen auf die Förderperiode 2014 – 2022):

Die Arbeit der LAG steht unter dem Motto *„nachhaltiges, solidarisches und kreatives Handeln für eine lebenswerte Zukunft“*.

Die LAG verfolgte folgende **Entwicklungsziele/-schwerpunkte**:

- Entwicklungsziel 1: *„Demografie und Soziales“*
- Entwicklungsziel 2: *„Natur- und Umweltschutz, Kultur, Image und Identität“*
- Entwicklungsziel 3: *„Regionale Wirtschaft, Freizeit und Tourismus“*

**#MEHRALSDUERWARTEST**



# TOP 7: Bericht zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie



Projektübersicht LAG Landkreis Freyung-Grafenau (Stand: 02.03.2023)

Stand der Projektumsetzung	LEADER-Förderung Einzelprojekt	LEADER-Förderung (Kooperationsprojekt)
Bewilligte Projekte	1.704.099,96 €	547.930,22 €
Beantragtes, aber (noch) nicht bewilligtes Projekt	11.490,00 €	0,00 €
Summe bewilligte und beantragte Projekte	1.715.589,95 €	547.930,22 €
Gesamtsumme (Einzel- und Kooperationsprojekte) bewilligte und beantragte Projekte	<b>2.263.520,17 €</b>	

#MEHRALSDUERWARTEST





## TOP 7: Projektumsetzung

### Entwicklungsziel 1: „*Demografie und Soziales*“

- barrierefreies Freizeit- und Sportgelände Finsterau (abgeschlossen)
- Bewegtes Niederbayern – Dachantrag (Kooperation; abgeschlossen)
- Bewegtes Niederbayern – Teilprojekte Bewegungsparcours Hohenau-Schönbrunn am Lusen, Motorikpark und Barfußweg Röhrnbach und Bewegungsparcours Zenting (Kooperation; abgeschlossen)
- Unterstützung Bürgerengagement (in Umsetzung)
- FreYsport-Areal (Skatepark und Soccerplatz Freyung) (abgeschlossen)
- Ausstattung Vollath-Hanse-Haus (Bürgerhaus) Zenting (in Umsetzung)
- Ausstattung Bürgerhaus Kumreut (beantragt; Bewilligung unwahrscheinlich)



*Das Bürgerhaus in Zenting  
entsteht und wird im Mai 2023  
offiziell eingeweiht.  
(Foto: LRA FRG)*



**#MEHRALSDUERWARTEST**





## TOP 7: Projektumsetzung

Entwicklungsziel 1: „*Demografie und Soziales*“

### **Ausstattung Dorfgemeinschaftshaus Kumreut**

Projektträger: Markt Röhrnbach

Erwartete Kosten: 22.788,50 €

Beantragte Förderung: 11.490,00 €

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen dieses Projekts soll die Ausstattung bzw. Möblierung (Stühle und Tische mit Zubehör für Veranstaltungen) für das neue Bürgerhaus in Kumreut gefördert werden. Eine Bewilligung dieses Projekts gilt als unwahrscheinlich.

#MEHRALSDUERWARTEST





# TOP 7: Projektumsetzung

## Entwicklungsziel 1: „Demografie und Soziales“

### Maßnahmen Unterstützung Bürgerengagement

- Coworking und Gründungsförderung - Sondierung des Bedarfs
- Streetball für Kinder und Jugendliche in Innerzell
- Verbesserung der Einrichtung bei Gemeinschafts- und Tagungsräumen OCV Schönbrunn
- Mehr Natur-und Strukturelemente beim Freizeitgelände des TC Grafenau



PNP-Artikel zur Medienausstattung OCV Schönbrunn, 13.12.2022.

PNP-Artikel zur Streetball-Anlage Innerzell, 09.12.2022.

#MEHRALSDUERWARTEST



# TOP 7: Projektumsetzung

## Entwicklungsziel 2: „Natur- und Umweltschutz, Kultur, Image und Identität“

- Naturbühne/Aufwertung des Stadtparks Waldkirchen (abgeschlossen)
- Kulturbühne Haus im Wald (abgeschlossen)
- Freilichtmuseum Finsterau – Denk-Haus für junge Menschen (abgeschlossen)
- Bienen-Erlebnisweg – Teilprojekt Bienenerlebnispfad und Lehrbienenstand Waldkirchen (Kooperation; Endverwendungsnachweis eingereicht)
- Schulbauernhof mit Gäste- und Jugendhaus (Endverwendungsnachweis eingereicht)
- Mobile Bühne Ilzer Land (Kooperation; abgeschlossen)
- DorfWaldgarten Neuschönau – Bewusstseinsbildung Permakultur (in Umsetzung)
- Aufwertung des Obstlehrgartens Eckertsreut (Antrag zurückgezogen)
- Mobile Bühne ILE Sonnenwald (Kooperation; abgeschlossen)
- Dorfgemeinschaftsbühne Schönbrunn am Lusen (abgeschlossen)
- "Setz di her, do rührt si wos!" (Festivalausstattung) (Kooperation; in Umsetzung)
- Projektmanagement Regionalpavillon Gartenschau 2023 (in Umsetzung)

#MEHRALSDUERWARTEST



Auf dem Schulbauernhof der Familie Zeintl. (Foto: LRA FRG; oberes Bild: Johanna Zeintl)



# TOP 7: Projektumsetzung

Entwicklungsziel 2: „Natur- und Umweltschutz, Kultur, Image und Identität“

## Projektmanagement Regionalpavillon Gartenschau 2023

Projektträger: Landkreis Freyung-Grafenau  
Erwartete Kosten: 127.129,00 €  
Bewilligte Förderung: 76.277,40 €  
Kurzbeschreibung:

Projektmanagement (Personalkostenförderung) für Konzeption, Umsetzung und Betrieb eines Regionalpavillons auf der Gartenschau Freyung 2023.



Der Regionalpavillon entsteht. (Foto: Stefan Schuster, LRA FRG)



Projektvorstellung am Gartenschau-Baustellenfest. (Foto: LRA FRG)

#MEHRALSDUERWARTEST



## TOP 7: Projektumsetzung



### Entwicklungsziel 3: „Regionale Wirtschaft, Freizeit und Tourismus“

- Entwicklung eines MTB-Trails Bayerischer Wald – "Trans-Bayerwald" (Kooperation; abgeschlossen)
- Qualitätsoffensive und Aufbau einer Erlebnisinfrastruktur im Rahmen der MTB-Runde Trans-Bayerwald (Kooperation; Endverwendungsnachweis eingereicht)
- Ausstattung der Aufenthalts-, Probe- und Seminarräume der Volksmusikakademie in Bayern (abgeschlossen)
- Aufwertung des Pandurensteigs (Kooperation; abgeschlossen)
- Vernetzung der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald (Kooperation; abgeschlossen)
- VIA NOVA geht neue Wege – Bayerwald Pilger Spirit (Kooperation; abgeschlossen)
- Von Fluss zu Fluss – Marketingpaket (Kooperation; Endverwendungsnachweis eingereicht)
- Radwegekonzept für den Landkreis Freyung-Grafenau (in Umsetzung)
- Ausstattung Co-Working Space Schönberg (in Umsetzung)
- RegionalGenuss Grafenau (in Umsetzung)
- Ausstattung des neuen Bettentraktes der "Volksmusikakademie in Bayern" (in Umsetzung)

**#MEHRALSDUERWARTEST**



## TOP 7: Projektumsetzung

Entwicklungsziel 3: „Regionale Wirtschaft, Freizeit und Tourismus“

### Radwegekonzept für den Landkreis Freyung-Grafenau

<u>Projektträger:</u>	Landkreis Freyung-Grafenau
<u>Erwartete Kosten:</u>	199.920,00 €
<u>Bewilligte Förderung:</u>	100.800,00 €
<u>Kurzbeschreibung:</u>	

Im Rahmen des Radwegekonzepts soll das Thema „Radtourismus“ (genauso die Nutzungsmöglichkeiten für die einheimische Bevölkerung) umfassend beleuchtet werden. Bestandteile sollen eine umfassende Bestandsanalyse inkl. Erhebung aller Radlertypen und Zielgruppen sowie eine Potenzialanalyse sein. Hieraus sollen Handlungsempfehlungen für eine Maßnahmenplanung und Angebotsentwicklung (inkl. Beschilderungskonzept) abgeleitet werden.



Exkursion auf der Schwäbischen Alb.  
(Foto: absolutGPS)



Workshop zum Radwegekonzept.  
(Foto: absolutGPS)

**#MEHRALSDUERWARTEST**





## TOP 7: Projektumsetzung

Entwicklungsziel 3: „Regionale Wirtschaft, Freizeit und Tourismus“

### Ausstattung Coworking Space Schönberg

<u>Projektträger:</u>	Markt Schönberg
<u>Erwartete Kosten:</u>	69.494,75 €
<u>Bewilligte Förderung:</u>	23.359,58 €
<u>Kurzbeschreibung:</u>	

Gegenstand des Förderantrags ist die Ausstattung des Coworking Space.



*So soll der Coworking Space in Schönberg ausschauen. (Visualisierung: Markt Schönberg)*

**#MEHRALSDUERWARTEST**



## TOP 7: Projektumsetzung

Entwicklungsziel 3: „Regionale Wirtschaft, Freizeit und Tourismus“

### RegionalGenuss Grafenau

Projektträger: RegionalGenuss GmbH

Erwartete Kosten: 173.692,40 €

Bewilligte Förderung: 56.184,00 €

#### Kurzbeschreibung:

Entstehen soll ein Einkaufs-, Erlebnis-, Lern- und Begegnungsort im Grafenauer Zentrum, der den Begriff regionaler Genuss neu denkt und aufstellt. Herzstück ist ein Regionalladen, der Lebensmittel überwiegend aus der Region kombiniert mit handwerklichen Produkten oder Ideen aus Manufakturen. Zugleich soll eine Kaffeebar mit kleiner Karte Gelegenheit bieten, direkt hier Produkte zu probieren. Ein dritter Schwerpunkt dazu wird ein kleiner Küchenbereich, der - auf der Produktphilosophie aufbauend –sowohl für Kochkurse und Events genutzt werden kann.



*So soll der RegionalGenuss Grafenau ausschauen.  
(Visualisierung: RegionalGenuss GmbH)*

**#MEHRALSDUERWARTEST**





## TOP 7: Projektumsetzung

Entwicklungsziel 3: „Regionale Wirtschaft, Freizeit und Tourismus“

### **Ausstattung des neuen Bettentraktes der "Volksmusikakademie in Bayern"**

Projektträger: Stadt Freyung

Erwartete Kosten: 148.750,00 €

Bewilligte Förderung: 75.000,00 €

Kurzbeschreibung:

Das ehemalige Feuerwehrgerätehaus, das direkt an den Innenhof der »Volksmusikakademie in Bayern« anschließt, wird zu einem weiteren Übernachtungstrakt für die Einrichtung ausgebaut, um die Bettenkapazität langfristig zu erhöhen und größeren Musikvereinen, Kinder- und Jugendgruppen etc. ausreichend Platz zu bieten. Das Bettenhaus besteht dabei aus zwölf Zimmern mit schlichten Schlafmöglichkeiten für jeweils vier Personen. Das vorliegende Projekt umfasst die Möblierung der zwölf Zimmer.

**#MEHRALSDUERWARTEST**



# TOP 7: Bericht zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie



## Projektumsetzung (ohne LAG-Management) nach Entwicklungszielen (Stand: 02.03.2023)

Entwicklungsziel	LEADER-Förderung beantragt und bewilligt	Prozentualer Anteil an der Gesamtförderung (Ziel laut LES in Klammern)	Anzahl der bewilligten und beantragten Projekte
EZ 1: „Demografie und Soziales“	526.821,13 €	26,5 % (25 %)	9 (davon 4 „Bewegtes Niederbayern“)
EZ 2: „Natur- und Umweltschutz, Kultur, Image und Identität“	874.653,54 €	44,0 % (50 %)	12
EZ 3: „Regionale Wirtschaft, Freizeit und Tourismus“	586.296,46 €	29,5 % (25 %)	11
Gesamt	1.987.771,13 €	100 %	32 (davon 4 „Bewegtes Niederbayern“)

**#MEHRALSDUERWARTEST**



# TOP 7: Bericht zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie



## Zielerreichung Ergebnisindikatoren (Stand:02.03.2023)

Entwicklungsziel	Quantitativer Indikator in der LES: Anzahl der geplanten Maßnahmen (eine LEADER-Förderung ist nicht erforderlich) bis 2020	Anzahl der tatsächlich umgesetzten, in Umsetzung befindlichen und beschlossenen LEADER-Projekte (ohne LAG-Management)
EZ 1: „Demografie und Soziales“	12	9 (davon 4 „Bewegtes Niederbayern“)
EZ 2: „Natur- und Umweltschutz, Kultur, Image und Identität“	11	12
EZ 3: „Regionale Wirtschaft, Freizeit und Tourismus“	11	11
<b>Gesamt</b>	<b>34</b>	<b>32</b>



# TOP 7: Bericht zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie



## Aktionsplan:

- Laut Lokaler Entwicklungsstrategie soll im Rahmen der Mitgliederversammlung der „Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e. V.“ der Umsetzungsstand des Aktionsplans (2021/2022) vorgestellt, diskutiert und anschließend abgestimmt werden.
- Einen Aktionsplan gibt es in der Förderperiode 2023 – 2027 nicht mehr, so dass dieser auch nicht mehr fortgeschrieben wird.

=> **Besteht Einverständnis mit der Umsetzung des Aktionsplans 2021/22? Vorschläge für Ergänzungen/Änderungen auch im Hinblick auf die Förderperiode 2023 – 2027 erwünscht!**

**#MEHRALSDUERWARTEST**



## TOP 8: Aussprache über den Bericht der LAG-Geschäftsführung



- Besteht mit dem aufgezeigten Vorgehen Einverständnis?
- Sind weitere Wünsche, Kritiken und/oder Anregungen vorhanden?

**#MEHRALSDUERWARTEST**



# TOP 9: Informationen zu notwendigen Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023 – 2027 mit anschließender Beschlussfassung



Diese weiteren Anforderungen sind von allen bayerischen LAGs laut Schreiben vom StMELF vom 06.12.2022 verpflichtend zu erfüllen. Sie betreffen Folgendes:

- **Definition der Interessengruppen:** Bei der Definition der Interessengruppen in der LAG wird neben der eindeutigen und überschneidungsfreien Festlegung nun auch verbindlich eine Berücksichtigung fachlicher Aspekte und der Ziele/Zielgruppen der jeweiligen LES gefordert. => Unsere LES muss hierzu ergänzt werden.
- **Beteiligung von Frauen und jungen Menschen:** Eine (von der LAG plausibel begründete) angemessene Beteiligung von Frauen im Entscheidungsgremium muss nun zwingend gegeben sein. Auch eine junge Person (aktuell unter 40 Jahre zu Beginn der Förderperiode) bzw. ein Jugendvertreter muss im LAG-Entscheidungsgremium vertreten sein. => Diese Voraussetzung erfüllt unser Entscheidungsgremium bereits.
- **Maximale LAG-Gebietsgröße:** Hier ist nun grundsätzlich für LAG-Gebiete eine Obergrenze von 150.000 Einwohnern erforderlich. => Dies betrifft unsere LAG nicht.
- **Messbare Sollvorgaben für Zielerreichung:** In jede LES sind nun verpflichtend Sollvorgaben für die Erreichung der Handlungsziele aufzunehmen. => Diese sind in unserer LES bereits enthalten.

#MEHRALSDUERWARTEST





## TOP 9: Informationen zu notwendigen Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023 – 2027 mit anschließender Beschlussfassung

### Vorschlag LES-Ergänzung zur Definition Interessengruppen:

*Nach der Abgabe der Lokalen Entwicklungsstrategie im Juli 2022 wurden die lokalen Aktionsgruppen darüber in Kenntnis gesetzt, dass neben der eindeutigen und überschneidungsfreien Festlegung der Interessengruppen verbindlich eine Berücksichtigung fachlicher Aspekte und der Ziele/Zielgruppen der jeweiligen LES gefordert ist.*

*Die Definition unserer fünf Interessengruppen berücksichtigt alle Themen unserer LES (Handlungsfelder, Entwicklungsziele, Handlungsziele, Zielgruppen). Die Interessengruppen wurden in direkten Zusammenhang mit den Themen der LES festgesetzt. So werden die Interessen, Zielgruppen und Zielsetzungen (Entwicklungs- und Handlungsziele) des Handlungsfeld 1: „Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz, Artenvielfalt“ insbesondere durch die Interessengruppe „Umwelt-, Natur- und Klimaschutz“ verfolgt und vertreten. Die Zielsetzungen des Handlungsfeld 2: „Kunst, Kultur, Identität“ werden insbesondere durch die Interessengruppe „Kunst, Kultur und Bildung“ berücksichtigt. Die ureigenen Ziele der Interessengruppe „öffentlicher Sektor/Kommunen“ sind im Handlungsfeld 3 „Daseinsvorsorge“ zu finden. Die Zielsetzungen des Handlungsfeld 4 „Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt“ werden insbesondere von der Interessengruppe „Gesundheit und Soziales“ verfolgt. Das Handlungsfeld 5 „regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Freizeit“ wird vorrangig von der Interessengruppe „Wirtschaft und Tourismus“ vertreten.*

*(Fortsetzung nächste Seite)*

**#MEHRALSDUERWARTEST**



# TOP 9: Informationen zu notwendigen Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023 – 2027 mit anschließender Beschlussfassung



## **Vorschlag LES-Ergänzung zur Definition Interessengruppen (Fortsetzung):**

*Somit werden die Zielgruppen und Zielsetzungen jedes Handlungsfeld (mit Entwicklungsziel und Handlungszielen) insbesondere von einer Interessengruppe vertreten. Umgekehrt hat jede Interessengruppe den besonderen Fokus auf die Themen eines Handlungsfeldes.*

*Ein wichtiges Kernelement der LES ist, Herausforderungen durch ein gutes Miteinander und eine enge Abstimmung anzugehen und zu bewältigen. Aus diesem Grund haben alle fünf Interessengruppen, die auch gleichzeitig Experten im jeweiligen Themenbereich sind, ein Interesse an der Verwirklichung aller fünf Entwicklungsziele und der darunterliegenden Handlungsziele. Der Blickwinkel und die Expertise sind sicher bei allen Interessengruppen unterschiedlich. Allen Interessengruppen gemein ist aber die Zielsetzung, durch nachhaltiges, solidarisches und kreatives Handeln die Attraktivität des Landkreises Freyung-Grafenau als ideale Region zum Leben, Wohnen, Arbeiten und Urlaub machen zu sichern und nachhaltig weiterzuentwickeln.*

**#MEHRALSDUERWARTEST**



# TOP 9: Informationen zu notwendigen Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023 – 2027 mit anschließender Beschlussfassung



## **weitere notwendige Änderungen der LES:**

Insbesondere im Kapitel 4 „LAG und Projektauswahlverfahren“ der LES sind Textpassagen enthalten, die sich noch auf die bisherige Satzung bzw. die Muster-Satzung vom Juni 2022 beziehen. Diese müssen entsprechend nach der heutigen Neufassung der Satzung noch angepasst werden.

**#MEHRALSDUERWARTEST**



# TOP 9: Informationen zu notwendigen Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023 – 2027 mit anschließender Beschlussfassung



## **Beschlussvorschlag:**

*Die Mitgliederversammlung des LAG Landkreis Freyung-Grafenau e. V. beschließt die vorgestellten Änderungen und Ergänzungen in der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e. V..*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

**#MEHRALSDUERWARTEST**





## TOP 10: Vorstellung und Diskussion der geänderten Satzung. Anschließend Beschlussfassung bzw. Verabschiedung der Vereinssatzung

### **allgemeine Infos zur Neufassung der Satzung:**

- Der Entwurf der neugefassten Satzung wurden den Mitgliedern der LAG am 28.02.2023 zur Kenntnisnahme zugesandt.
- **Inhaltliche Änderungen gegenüber unserer bisherigen Satzung sind rot markiert.**
- **(Redaktionelle) Änderung gegenüber der bisherigen Fassung ohne inhaltliche Änderung sind grün markiert.**
- Dieser Entwurf wurde auf der Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 13.02.2023 diskutiert und anschließend von Regierungsrätin Barbara Schober juristisch geprüft.
- Die Satzung orientiert sich an der vom StMELF im Januar 2023 zur Verfügung gestellten Muster-Satzung.

**#MEHRALSDUERWARTEST**





## TOP 10: Vorstellung und Diskussion der geänderten Satzung. Anschließend Beschlussfassung bzw. Verabschiedung der Vereinsatzung

### wichtige Änderungen der Satzung:

- §2(3) Ergänzung: **Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region.** => Hierbei handelt es sich um keine Zweckänderung, sondern lediglich um eine Zweckergänzung.
- §7(1) Ergänzung: die Annahme der Lokalen Entwicklungsstrategie **bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung und zu Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (siehe §10)** => dringende Empfehlung des StMELF und Hauptgrund für die Neufassung der Satzung.
- §7(2) Ergänzung: Die Einladung zur Mitgliederversammlung soll künftig auch in elektronischer Form (per E-Mail) versandt werden können. => Besteht hiermit Einverständnis?
- §8(1) Änderung: In der Neufassung sind natürliche Personen ab 16 Jahren stimmberechtigt. Bisher waren das nur volljährige Personen. => Besteht hiermit Einverständnis?

#MEHRALSDUERWARTEST





## TOP 10: Vorstellung und Diskussion der geänderten Satzung. Anschließend Beschlussfassung bzw. Verabschiedung der Vereinsatzung

### wichtige Änderungen der Satzung:

- §8(5) Ergänzung: **Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.** => Dient der Klarstellung.
- §8(6) Vorschlag in Muster-Satzung: **(Optional und falls gemäß Vereinsrecht zulässig) Umlaufbeschlüsse / Online-Verfahren bei Mitgliederversammlungen** => soll bei uns keine Anwendung finden.
- §10(1) Ergänzung: Entscheidungsgremium soll künftig auch das vorgeschriebene Organ zu **Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie** sein. => seitens des StMELF so gewünscht.
- §10(3) Ergänzung: **Bei der Neuwahl von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums sind die jeweils aktuellen Vorgaben seitens der zuständigen Förderbehörde zu beachten.** => verpflichtend mit aufzunehmen.

**#MEHRALSDUERWARTEST**





## TOP 10: Vorstellung und Diskussion der geänderten Satzung. Anschließend Beschlussfassung bzw. Verabschiedung der Vereinsatzung

### wichtige Änderungen der Satzung:

- §10(4) Änderung und Ergänzung: Das Entscheidungsgremium besteht aus dem Vorstand (§ 9) und **weiteren acht bis zehn Vereinsmitgliedern** (bisher acht Vereinsmitgliedern). **Vor jeder Neuwahl wird die genaue Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums durch die Mitgliederversammlung festgelegt.** => Es war Wunsch des Vorstands und des Entscheidungsgremiums hier eine flexiblere Formulierung zu finden.
- §12 (Arbeitskreise) Streichung: Dieser Paragraph soll gestrichen werden, da er nicht satzungsrelevant ist.





## TOP 10: Vorstellung und Diskussion der geänderten Satzung. Anschließend Beschlussfassung bzw. Verabschiedung der Vereinsatzung

### **Beschlussvorschlag:**

*Die Mitgliederversammlung des LAG Landkreis Freyung-Grafenau e. V. beschließt die **Neufassung der Satzung des „Lokale Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e. V.“** in der vorgelegten und diskutierten Fassung. Etwaige Änderungs- und Ergänzungsvorschläge werden berücksichtigt. Der Vorstand wird beauftragt die neugefasste Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

**#MEHRALSDUERWARTEST**



## TOP 11: Sonstiges



Wünsche, Kritiken, Anregungen vorhanden?

**#MEHRALSDUERWARTEST**



## TOP 12: Schlusswort der 1. Vorsitzenden



Schlusswort der 1. Vorsitzenden Renate Cerny

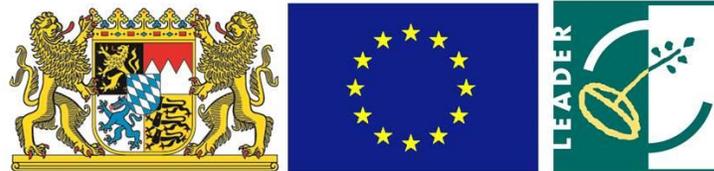
**#MEHRALSDUERWARTEST**





# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Teilnahme an der LAG-Mitgliederversammlung!

Leader-Projekte und die Aktivitäten des LAG-Managements werden gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).



#MEHRALSDUERWARTEST



**Anhang F: Aktionsplan der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau für die Jahre 2021 und 2022 - beschlossen durch Mitgliederversammlung am 17.05.2022 - zur Vorlage auf der der Mitgliederversammlung am 06.03.2023 -**

		Jahr 2021				Jahr 2022				Anmerkungen	Indikatoren	Status/Zielerreichung (bezieht sich auf 2022)	
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal				
Prozessmanagement	Mitgliederversammlung der LAG				1		2			einmal jährlich geplant	Anzahl	Die Mitgliederversammlungen 2020 (mit Neuwahlen) und 2021 fanden nun gemeinsam am 17.05.2022 statt. Am 30.06.2022 fand eine weitere Mitgliederversammlung zur Annahme der neuen LES statt.	
	Sitzung Steuerkreis (Entscheidungsgremium)		1		1		1		1	zweimal jährlich verbindlich; bei Bedarf öfter	Anzahl	Im Jahr 2022 fanden zwei Sitzungen des Steuerkreises statt (03.03.2022, 20.06.2022).	
	Arbeitsgruppen zu den verschiedenen Themenbereichen										kein fester Rhythmus; je nach Bedarf	Anzahl	
Qualitätsmanagement	Umsetzungsstand LES-Monitoring	X	X	X	X	X	X	X	X	Monitoring findet ständig statt	X = aktiv	Ziel erreicht.	
	Evaluierung				1				1	Eine "Kurzevaluierung" ist bei jeder LAG-Mitgliederversammlung vorgesehen.	Anzahl	Eine "Kurzevaluierung" wurde auf der Mitgliederversammlung am 17.05.2022 durchgeführt.	
	Evaluierung zum Abschluss der Förderperiode					1	1			Befragung von am Entwicklungsprozess beteiligten Akteuren mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens; Experteninterviews; Abschluss-Bilanzworkshop;	Anzahl	Die Befragung von LAG-Mitgliedern und Projektträgern wurde durchgeführt. Auf die Durchführung eines Abschluss-Bilanzworkshops und der Experteninterviews wurde laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.05.2022 verzichtet.	
	Rechenschafts-/Sachstandsbericht				1				1	Ein "Rechenschafts-/Sachstandsbericht" ist am Ende jeden Kalenderjahres durch das LAG-Management zu erstellen.	Anzahl	Der Sachstandsbericht für 2022 wurde erstellt.	
	Qualifizierungsmaßnahmen/Fortbildungen		1				1			eine pro Jahr vorgesehen	Anzahl	Im Jahr 2022 nahm das LAG-Management an keiner Qualifizierung/Fortbildung teil.	
Öffentlichkeitsarbeit	Pressearbeit zu LEADER, LAG und Projekten	2	2	2	2	2	2	2	2	zwei vom LAG-Management erstellte Medienmitteilungen pro Quartal vorgesehen	Anzahl der Medienmitteilungen	Vom LAG-Management selbst wurden in 2022 fünf Medienmitteilungen herausgegeben und damit drei weniger als gefordert. Im Rahmen von Einweihungen/Eröffnungen wurde und wird auf LEADER hingewiesen.	
	Referate zu Leader, LAG und Projekten in der Öffentlichkeit (z. B. Kommunen, Vereine, Verbände)		1		1		1		1	zwei pro Jahr vorgesehen	Anzahl der Vorträge	Im Jahr 2022 wurde ein Referat zu LEADER, LAG und Projekten gehalten (Gemeinderat Hohenau).	
	Homepage/Internet	X	X	X	X	X	X	X	X	wird laufend aktuell gehalten	X = aktiv	Ziel erreicht.	
	Projektbesuch / Exkursion für die Öffentlichkeit			1					1 (neu)	Eine in zwei Jahren vorgesehen. Durchführung sobald ausreichend Projekte umgesetzt wurden.	Anzahl der Veranstaltungen	Auch die für Herbst 2022 geplante Exkursion fand nicht statt. Grund hierfür war, dass mehrere, besonders anschauliche Projekte noch nicht fertiggestellt wurden. Die Exkursion soll nun im 2. oder 3. Quartal 2023 stattfinden.	
	Abschluss-Bilanzworkshop								1	Laut LES ist zum Ende der Förderperiode (somit Ende 2022) ein Abschluss-Bilanzworkshop vorgesehen.	Anzahl der Veranstaltungen	Auf die Durchführung des Abschluss-Bilanzworkshops wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.05.2022 verzichtet.	
Projektmanagement/-umsetzung	EZ 1												
	Projekt "Unterstützung Bürgerengagement"	X	X	X	X	X	X	X	X			Projekt in Umsetzung. Bewilligungszeitraum wurde bis 30.06.2023 verlängert.	
	Projekt "Freysport-Areal"	X	X	X	X	X	X					Das Freysport-Areal Freyung wurde im Oktober 2021 in Betrieb genommen. Endverwendungsnachweis wurde eingereicht und ausbezahlt.	
	Projekt "Ausstattung Vollath-Hanse-Haus (Bürgerhaus) Zenting"	X	X	X	X	X	X	X	X			Projekt in Umsetzung.	
	Projekt "Ausstattung Dorfgemeinschaftshaus Kumreut"						X	X	X			Projekt im 2. Quartal 2022 neu in Aktionsplan aufgenommen. Projektförderung beantragt. Bewilligung unwahrscheinlich.	
	EZ 2												
	Kooperationsprojekt "Bienen-Erlebnisweg - Teilprojekt Bienenlehrpfad und Lehrbienenstand Waldkirchen"	X	X	X	X	X	X	X	X	X			Endverwendungsnachweis wurde im Januar 2023 eingereicht, aber noch nicht ausbezahlt.
	Projekt "Schulbauernhof mit Gäste- und Jugendhaus"	X	X	X	X	X	X	X	X	X			Endverwendungsnachweis wurde im Oktober 2022 eingereicht, aber noch nicht ausbezahlt.
	Projekt "DorfWaldgarten Neuschönau"	X	X	X	X	X	X	X	X	X			Projekt in Umsetzung. Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis 30.06.2023.
	Projekt "Aufwertung des Obstlehgartens Eckertsreut"	X	X	X	X								Antrag zurückgezogen.
	Kooperationsprojekt "Mobile Bühne ILE Sonnenwald"	X	X	X									Projekt wurde erfolgreich umgesetzt. Endverwendungsnachweis wurde eingereicht und ausbezahlt.
	Kooperationsprojekt "Setz di her, do rührt si wosl (Festivalausstattung)"	X	X	X	X	X	X	X	X	X			Projekt in Umsetzung. Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis 31.05.2023.
	Projekt "Projektmanagement Regionalpavillon Gartenschau Freyung 2023"			X	X	X	X	X	X	X			Projekt in Umsetzung.
	EZ 3												
	Kooperationsprojekt "Qualitätsoffensive und Aufbau einer Erlebnisinfrastruktur im Rahmen der MTB Runde Trans Bayerwald"	X	X	X	X	X	X	X	X	X			Endverwendungsnachweis wurde im Januar 2023 eingereicht, aber noch nicht ausbezahlt.
	Kooperationsprojekt "Von Fluss zu Fluss - Marketingpaket"	X	X	X	X	X	X	X	X	X			Endverwendungsnachweis wurde im November 2022 eingereicht, aber noch nicht ausbezahlt.
	Projekt "Radwegekonzept für den Landkreis Freyung-Grafenau"	X	X	X	X	X	X	X	X	X			Projekt in Umsetzung.
	Projekt "Coworking-Space Schönberg"				X	X	X	X	X	X			Projekt in Umsetzung.
	Projekt "Ausstattung des neuen Bettentraktes der Volksmusikakademie in Bayern"						X	X	X	X			Projekt im 2. Quartal 2022 neu in Aktionsplan aufgenommen. Projekt in Umsetzung.
Projekt "RegionalGenuss Grafenau"						X	X	X	X			Projekt im 2. Quartal 2022 neu in Aktionsplan aufgenommen. Projekt in Umsetzung.	
LAG-Management	X	X	X	X	X	X	X	X	X			Projekt in Umsetzung.	
Kooperations-/Netzwerkmanagement	Austausch-/Vernetzungstreffen der LAGn auf Niederbayern-Ebene		1		1		2		1	zweimal jährlich	Anzahl der Treffen	03.02.2022 Videokonferenz 28.04.2022 Videokonferenz 02.06.2022 Videokonferenz 24.11.2022 Gasthof zum Sonnenwald Schöfweg mit anschließendem Projektbesuch "Schulbauernhof"	
	Koordinationsstreffen von Kooperationsprojekten		1		1		1		1	in der Regel bei Niederbayern-Treffen	Anzahl der Treffen	Ziel erreicht.	
	Austausch/Kooperation mit DVS oder auf gesamt-bayerischer Ebene (LEADER-Forum)		1				1			einmal jährlich	Anzahl der Treffen	keine Teilnahme am bundesweiten LEADER-Treffen (online). Ein bayerisches LEADER-Forum fand nicht statt.	

■ Ziel erreicht / Projekt abgeschlossen  
■ in Umsetzung / Ergebnisse vorliegend  
■ keine Aktivität / Umsetzung verzögert

## **Entwurf Neufassung Stand: 28.02.2023**

Dieser Entwurf wurde auf der Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 13.02.2023 diskutiert und anschließend juristisch geprüft.

Erläuterung: grüne Schrift = Änderung ggü. der bisherigen Fassung ohne inhaltliche Änderung; rote Schrift = inhaltliche Änderung ggü. der bisherigen Fassung;

# **Satzung des „Lokale Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e. V.“**

## **§ 1 Name und Sitz**

(1) Der Verein führt den Namen "Lokale Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau", im Folgenden "Verein" genannt. Der Verein ist seit dem 23.10.2014 in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht Passau eingetragen. Er führt den Namenszusatz „eingetragener Verein“, in der abgekürzten Form „e.V.“.

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Freyung. Sitz der Geschäftsstelle ist ebenfalls Freyung. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 2 Zweckbestimmung**

(1) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union.

(2) Der Verein besteht aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen. Sein Zweck ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region beizutragen. Dazu unterstützt er regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von geeigneten Maßnahmen.

(3) Der Verein hat folgenden Zweck:

- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige Entwicklung der Region vorantreiben.
- Stärkung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und der weiteren Vernetzung der regionalen Akteure.
- Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region.

(4) Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.

## **§ 3 Mitgliedschaft**

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt.

(2) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Gegen die ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb

eines Monats nach Zugang beim Gesamtvorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.

(4) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Eine mögliche Beitragserhöhung gibt den Mitgliedern ein außerordentliches Kündigungsrecht.

(5) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.

(6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

#### § 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.

(2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten. ~~deren Verwirklichung im Interesse des Vereines und seiner Mitglieder liegt. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.~~

#### § 5 Mitgliedsbeiträge

(1) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke kann ein Beitrag erhoben werden.

(2) Die Höhe des Beitrages kann in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt werden.

#### § 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung (§ 7)
2. der Vorstand (§ 9)
3. der Steuerkreis (Entscheidungsgremium) (§ 10)
4. der Fachbeirat (§ 11)
- ~~5. Arbeitskreise (§ 12)~~

## § 7 Mitgliederversammlung

(1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:

- die Annahme der Lokalen Entwicklungsstrategie bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung und zu Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (siehe § 10)
- die Annahme und Änderung der Beitragsordnung
- ~~den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr~~
- die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr
- die Entlastung des Vorstands
- die Wahl des Vorstands
- die Wahl des Entscheidungsgremiums
- die Wahl der Kassenprüfer
- die Satzung und Änderungen der Satzung
- ~~Annahme und Änderung der Geschäftsordnung des Vereins~~
- die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens
- den Ausschluss von Mitgliedern

(2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr, einberufen. Die Einladung wird mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung schriftlich oder in elektronischer Form durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitglieds- bzw. E-Mailadresse versandt.

(3) Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:

- Bericht des Vorstands
- Bericht des Geschäftsführers zum Umsetzungsstand und ggf. Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Wahl des Vorstands, falls anstehend
- Wahl von zwei Kassenprüfern, falls anstehend
- Wahl des Entscheidungsgremiums, falls anstehend

(4) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.

(5) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.

(6) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen

Versammlungsleiter bestimmen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll innerhalb von zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden. ~~Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Mitglieder, die Beratungsgegenstände und Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis enthalten.~~

## § 8 Stimmrecht

(1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die natürliche Personen **[ab 16 Jahre]** oder juristische Personen sind.

(2) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.

(3) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.

(4) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.

**(5) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.**

~~(6) (Optional und falls gemäß Vereinsrecht zulässig) Umlaufbeschlüsse / Online-Verfahren bei Mitgliederversammlungen~~

## § 9 Vorstand

(1) Mitglied des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- einem Vorsitzenden
- einem stellvertretenden Vorsitzenden
- einem Schatzmeister
- sowie dem Geschäftsführer als nicht stimmberechtigtem Mitglied (§ 12).

(2) Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende sowie der Schatzmeister werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.

(3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem **Entscheidungsgremium** zugewiesen worden sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführers (**des LAG-Managements**) regelt. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.

(4) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein jeweils alleine gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis wird jedoch bestimmt, dass der Stellvertreter von seinem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen darf, wenn der Vorsitzende verhindert ist.

(5) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen. Die Einladung ergeht unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(6) Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.

(7) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.

(8) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.

## § 10 Entscheidungsgremium

(1) Das **Entscheidungsgremium** ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle **der Umsetzung sowie zu Änderungen** der lokalen Entwicklungsstrategie.

(2) Mitglieder des Entscheidungsgremiums können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.

**(3) Bei der Neuwahl von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums sind die jeweils aktuellen Vorgaben seitens der zuständigen Förderbehörde zu beachten.**

(4) **Das Entscheidungsgremium** besteht aus dem Vorstand (§ 9) und weiteren **acht bis zehn** Vereinsmitgliedern. **Vor jeder Neuwahl wird die genaue Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums durch die Mitgliederversammlung festgelegt.** Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums **[und deren Stellvertreter]** werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren **gewählt**. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des **Entscheidungsgremiums** bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des **Entscheidungsgremiums** ist unbegrenzt zulässig. **Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder die Interessengruppe „öffentlicher Sektor/Kommunen“ noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert. Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums voraus, dass mind. 50 % der Stimmrechte des Entscheidungsgremiums vertreten sind. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen.**

(5) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds kann für dessen restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.

(6) **Das Entscheidungsgremium** gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur

ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der **lokalen Entwicklungsstrategie** beinhalten muss.

## § 11 Fachbeirat

(1) Zur Unterstützung des Vorstands und zur Förderung des Entscheidungsgremiums **ist** ein **Fachbeirat** eingerichtet worden. Die Mitglieder des **Fachbeirats** werden durch den Vorstand bestimmt. Im **Fachbeirat** sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des **Fachbeirats** müssen nicht Mitglied des Vereins sein. Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands/des **Entscheidungsgremiums** hinzugezogen.

(2) Der Beirat ist beratend tätig. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht.

## ~~§ 12 Arbeitskreise~~

~~(1) Durch Beschluss des Vorstands können Arbeitskreise eingerichtet werden. Die Arbeitskreise unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins. Mitglieder der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.~~

~~(2) Die Arbeitskreismitglieder können bei Bedarf aus ihrer Mitte einen Leiter wählen, der Ansprechpartner für den Vorstand und den Geschäftsführer ist.~~

## § 12 Geschäftsführung / LAG-Management

(1) Mit der Geschäftsführung des Vereins wird der Landkreis Freyung-Grafenau beauftragt. Dieser ist berechtigt, mit der Geschäftsführung Dritte zu beauftragen. Der Landkreis stellt den Verein von Vergütungsansprüchen insoweit frei und hat auch selbst keine Entgeltansprüche. Stellt der Landkreis keine Geschäftsführung, so kann ein Mitglied des Vereins durch Mehrheitsbeschluss die Geschäftsführung wahrnehmen. Die Geschäftsführung ist nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstands und zugleich Schriftführer.

(2) Die Geschäftsführung / das LAG-Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr.

~~(3) Zur Durchführung der Aufgaben der Geschäftsführung / des LAG-Managements kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.~~

## § 13 Kassenprüfer

(1) Über die Jahresmitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer für die Dauer von drei Jahren zu wählen. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.

(2) Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Aufgaben. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

## § 14 Auflösung des Vereins

(1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.

(2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen dem Landkreis Freyung-Grafenau zu, der es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Vereinszwecks im Bereich der Gebietskulisse der LAG zu verwenden hat. Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.

(3) Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt.

## § 15 Schlussbestimmungen

(1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom **06.03.2023** hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.

~~(2) Der Vorstand wird beauftragt, die geänderte Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.~~

(2) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle und inhaltliche Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

(3) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (M/W/D) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Diese Satzung wurde errichtet am: \_\_.\_\_.20\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_.\_\_.20\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_, 1.Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_, Satzungsprotokollführer